

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Dezember 2018

Nr. 2018/1975

Programm zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik – Im Zusammenspiel zwischen Einwohnergemeinden und Kanton 2019 – 2021 Abschluss Subventionsvertrag mit dem Bund

1. Ausgangslage

Der Kanton führt gemäss § 114 des Sozialgesetzes (SG) vom 31. Januar 2007 eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Jugendfragen mit dem Ziel, Gemeinden und Institutionen im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik zu beraten, unterstützen und begleiten sowie explizit die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Diese kantonalen Aufgaben wurden in den Jahren 2002 bis 2016 mittels Leistungsvereinbarungen ausgelagert. Zuletzt wurde der Auftrag, eine Fachstelle Kinder- und Jugendförderung Kanton Solothurn zu führen, mit RRB 2013/2283 vom 9. Dezember 2013 für die Jahre 2014 bis 2017 an den Verein infoklick.ch vergeben. Für den Verein infoklick.ch ergaben sich im Jahr 2016 neue Wirkungsfelder, woraufhin sich der Verein entschieden hat, den Vertrag mit dem Kanton Solothurn vorzeitig auf Ende 2016 zu kündigen und die mit dem Mandat verbundenen Tätigkeiten einzustellen.

Die Grundlagen und die Ausrichtung der Kinder- und Jugendpolitik haben sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Sie wird heute viel stärker als Querschnittsaufgabe wahrgenommen, welche verschiedene soziale Lebenswelten, Institutionen und Lebensbedingungen umfasst. Neben der Kinder- und Jugendförderung setzen der Kinder- und Jugendschutz und die Mitwirkung den Rahmen für die Kinder- und Jugendpolitik. Mit der Verlagerung der Kinder- und Jugendförderung hin zu einem Gesamtleistungsangebot der Kinder- und Jugendpolitik kommt der Koordination und Steuerung der Angebote sowie der Zugänge eine grössere Bedeutung zu. Aufgrund dessen wurde entschieden, dass die Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen (AKKJF) neu innerhalb der Verwaltung angesiedelt wird.

Im Frühling 2017 nahm die AKKJF ihre Arbeit auf. Neben der fachspezifischen Beratung von Gemeinden und Institutionen erhielt die AKKJF, gestützt auf das Sozialgesetz und den Legislaturplan des Regierungsrates, den Auftrag, die Verwaltung, die Gemeinden und weitere Institutionen für die Anliegen der Kinder- und Jugendpolitik zu sensibilisieren und mit Modellvorhaben in der Umsetzung zu unterstützen.

1.1 Bestandsaufnahme 2017

Um die notwendigen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung in der Kinder- und Jugendpolitik zu schaffen, führte die AKKJF im Jahr 2017 eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation der Kinder- und Jugendangebote im Kanton Solothurn durch. Es wurden alle Gemeinden im Kanton, die offenen Kinder- und Jugendarbeitsstellen sowie die grossen Kinder- und Jugendverbände mittels einer Online-Umfrage befragt. Zudem wurden Kinder, Jugendliche und Schlüsselpersonen von Angebotsträgern (Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Dachverband Kinder- und Jugendarbeit) direkt interviewt.

Ziel der Bestandsaufnahme war es, die existierenden Angebote sowie die Situation der Gemeinden zu erfassen. Zudem soll sie eine wichtige Grundlage für die zukünftige Ausrichtung der Kinder- und Jugendpolitik des Kantons Solothurn sein.

Die Online-Umfrage im Rahmen der Bestandsaufnahme wurde von 68 der 109 Gemeinden (62%), von 17 der 18 angefragten Kinder- und Jugendarbeitsstellen (95%) und von zwei Jugendverbänden im Kanton Solothurn ausgefüllt.

Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass für Kinder und Jugendliche im Kanton Solothurn ein vielfältiges Angebot im ausserschulischen Freizeitbereich existiert und dass die teilnehmenden Gemeinden und die Schlüsselpersonen mit der Situation und den Angeboten für Kinder und Jugendliche mehrheitlich zufrieden sind.

Entwicklungspotential sehen die Gemeinden, die Jugendarbeitenden und die Schlüsselpersonen im Bereich der fachlichen Unterstützung und Begleitung von Projekten durch den Kanton. Ausserdem wünschen sich die Gemeinden und die Schlüsselpersonen einen höheren Stellenwert für die Kinder- und Jugendpolitik. Die Jugendarbeitenden wünschen sich eine aktive und koordinierte Vernetzung der verschiedenen Angebote, Trägerschaften und politischen Träger sowie eine bessere Bekanntmachung der Angebote. Aus Sicht der Gemeinden könnte eine regelmässige systematische Erfassung der bestehenden Kinder- und Jugendangebote das Bewusstsein über die Notwendigkeit derselben stärken und eine Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik begünstigen.

Im Bereich der Partizipation existieren im ausserschulischen und politischen Bereich in den wenigsten Gemeinden institutionalisierte Formen für Kinder und Jugendliche. Die Gemeinden sind der Ansicht, dass dieser Bereich auf- oder ausgebaut werden müsste. Diese Ansicht teilen auch die interviewten Schlüsselpersonen, welche in diesem Bereich im Kanton Solothurn am meisten Entwicklungspotential erkennen.

Die Unverbindlichkeit von Kindern und Jugendlichen ist für die offene wie auch die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit eine Herausforderung. Trotzdem gelingt es den Kinder- und Jugendverbänden nach eigenen Angaben, ihre Stellung in den Gemeinden zu erhalten und sie übernehmen zusammen mit den Vereinen in den Gemeinden im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik eine wichtige Rolle. Die Schlüsselpersonen sind ebenfalls der Meinung, dass Dorfvereine im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Solothurn eine wichtige Rolle einnehmen.

1.2 Handlungsbedarf

Die Resultate der Bestandsaufnahme wurden durch die AKKJF mit einer fachlichen Begleitgruppe, bestehend aus Schlüsselpersonen und Verantwortlichen der verschiedenen Angebotsbereiche der Kinder- und Jugendpolitik sowie des Geschäftsführers des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, analysiert und der folgende Handlungsbedarf bestimmt:

- | | |
|----|--|
| a. | Die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen sollen in den Gemeinden gefördert und gestärkt werden. |
| b. | Die Gemeinden des Kantons Solothurn sollen in der Weiterentwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik unterstützt und gestärkt werden. Es sind Instrumente zur Verfügung zu stellen, welche die angestrebte Entwicklung fördern und definierten Standards entsprechen. |
| c. | Die Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Solothurn soll auf der Grundlage von gesicherten Daten und des Bedarfs koordiniert werden. |

2. Erwägungen

2.1 Programm Art. 26 KJFG

Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme und des daraus abgeleiteten Handlungsbedarfs wurde das Amt für soziale Sicherheit (ASO) von der Vorsteherin des Departements des Innern beauftragt, ein Programm zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Solothurn zu erarbeiten und beim Bund um Finanzhilfe nach Art. 26 des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 30. September 2011 (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG; SR 446.1) zu ersuchen.

Mit dem am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen KJFG ist es dem Bund möglich, den Kantonen Finanzhilfe für kantonale Programme zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik zu gewähren (Art. 26). Dabei handelt es sich um eine auf acht Jahre befristete Anschubfinanzierung, die mit Inkrafttreten des Gesetzes startete und im Jahr 2021 endet. Die Finanzhilfen können nur im Rahmen eines Programms und nicht für einzelne Massnahmen der Kantone gewährleistet werden. Dazu kann das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) jedes Jahr mit vier Kantonen eine vertragliche Vereinbarung für die Dauer von je drei Jahren abschliessen. Der Bund beteiligt sich während drei Jahren mit 50% an den Programmkosten, höchstens aber mit Fr. 150'000.- jährlich.

2.2 Programm "Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik – Im Zusammenspiel zwischen Einwohnergemeinden und Kanton"

Innerhalb des ASO wurde die AKKJF mit der Erarbeitung des Programms sowie der Projektleitung beauftragt. Das erarbeitete Programm "Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik – Im Zusammenspiel zwischen Einwohnergemeinden und Kanton" für die Jahre 2019 bis 2021 wurde am 18. Mai 2018 beim BSV eingereicht.

Der Eingang des Gesuchs um Finanzhilfe wurde dem ASO vom BSV mit Schreiben vom 25. Mai 2018 bestätigt und Vertragsverhandlungen für den Oktober 2018 in Aussicht gestellt. Vorgängig wurde in gemeinsamer Arbeit ein Entwurf des Controllingrasters und des Subventionsvertrags erarbeitet. Die Dokumente dienten als Grundlage für die Vertragsverhandlungen vom 24. Oktober 2018.

An der Vertragsverhandlung vom 24. Oktober 2018 wurde die finale Version des Subventionsvertrags, des Controllingrasters und des Budgets erarbeitet. Ausserdem wurden alle offenen Fragen geklärt. Das BSV hat dem Kanton Solothurn die Finanzierung des Programms im Rahmen von Art. 26 KJFG für die Jahre 2019 bis 2021 zugesagt.

2.2.1 Programminhalt

Der in der Bestandsaufnahme festgestellte Handlungsbedarf im Bereich der Partizipation von Kindern und Jugendlichen im ausserschulischen und ausserfamiliären Bereich, bei der Unterstützung der Gemeinden für die Entwicklung und Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik sowie bei der Koordination der Kinder- und Jugendangebote bildet den Schwerpunkt des Programms 2019 bis 2021.

Im Rahmen des Programms sollen im Bereich der Partizipation im ausserschulischen und ausserfamiliären Bereich in Zusammenarbeit mit den Gemeinden drei bis vier Pilotprojekte umgesetzt werden. Ausserdem werden Modellvorhaben im Bereich der Partizipation im Rahmen des Programms gezielt gefördert und im letzten Jahr des Programms wird ein Sensibilisierungsprojekt umgesetzt.

Um die Unterstützung der Gemeinden bei der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik durch die AKKJF zu fördern, werden in einem ersten Schritt mit einer Analyse der kleinen Gemeinden im Kanton Solothurn der Bedarf und die Bedürfnisse geklärt. Weiter werden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Standards für die Kinder- und Jugendpolitik definiert und Praxisinstrumente erarbeitet, welche die Gemeinden bei der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik konkret unterstützen.

Damit auf kantonaler und kommunaler Ebene eine erfolgreiche Koordination der Kinder- und Jugendpolitik möglich ist, soll ein Instrument zur systematischen Erfassung der existierenden Angebote, des Bedarfs und der Bedürfnisse in der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Solothurn erarbeitet werden. Ausserdem soll mit Hilfe des Instruments eine erstmalige Erhebung durchgeführt werden und die Resultate der Erhebung sollen für die Weiterverarbeitung aufbereitet werden.

Mit dem Programm soll eine nachhaltige Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Solothurn erreicht werden. Die Gemeinden übernehmen bei der Umsetzung des Programms eine zentrale Funktion und sind der wichtigste Partner für die AKKJF bei der Umsetzung der einzelnen Massnahmen.

2.2.2 Kosten

Der erarbeitete Subventionsvertrag sowie das Controllingraster garantieren die finanzielle Unterstützung des BSV für das Programm zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Solothurn für die Jahre 2019 bis 2021 in der Höhe von Fr. 450'000.-. Die Gesamtkosten des Programms belaufen sich auf Fr. 905'000.-. Das Budget des Programms setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenfaktor	2019	2020	2021	Total
Personalkosten	Fr. 145'000.-	Fr. 145'000.-	Fr. 145'000.-	Fr. 435'000.-
Projektaufträge	Fr. 60'000.-	Fr. 70'000.-	Fr. 85'000.-	Fr. 215'000.-
Sachkosten	Fr. 5'000.-	Fr. 25'000.-	Fr. 75'000.-	Fr. 105'000.-
Förderungsgelder	Fr. 50'000.-	Fr. 50'000.-	Fr. 50'000.-	Fr. 150'000.-
Total	Fr. 260'000.-	Fr. 290'000.-	Fr. 355'000.-	Fr. 905'000.-
Kosten Kanton	Fr. 110'000.-	Fr. 140'000.-	Fr. 205'000.-	Fr. 455'000.-
Kosten Bund	Fr. 150'000.-	Fr. 150'000.-	Fr. 150'000.-	Fr. 450'000.-

Mit der finanziellen Beteiligung des Bundes kann das Programm im Kanton Solothurn kostenneutral umgesetzt werden, da sich die Kosten für den Kanton Solothurn aus bestehenden Personalkosten sowie den der AKKJF bereits bereitgestellten Fondsgeldern für die Projektunterstützung zusammensetzen.

3. Beschluss

- 3.1 Das Programm "Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik – Im Zusammenspiel zwischen Einwohnergemeinden und Kanton 2019 – 2021" wird beschlossen.
- 3.2 Vom Subventionsvertrag und dem dazugehörigen Controllingraster zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Kanton Solothurn wird Kenntnis genommen.
- 3.3 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, wird ermächtigt, mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen einen Subventionsvertrag über das Programm 2019 – 2021 abzuschliessen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (4); HAN, SET, LON, BOR (2018-080)
Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen
Bundesamt für Sozialversicherungen, Bereich Kinder- und Jugendfragen, Effingerstrasse 20,
3003 Bern